

Lichtenstein-Callberger Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 111.

41. Jahrgang.
Sonntag, den 16. Mai

1891.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Stadtanlagen fällig!

Bekanntmachung.

Der Bau des Hochbehälters für das hiesige Wasserwerk soll im Wege eines beschränkten Wettbewerbs vergeben werden.

Gewerbetreibende aus hiesiger Stadt, welche sich am Wettbewerb beteiligen wollen, können Bedingungshefte und Angebotsformulare gegen Hinterlegung von 1 M. — in unserer Ratsexpedition erhalten.

Schluss der Angebotsannahme erfolgt am 19. Mai d. J. 3. Vormittags 10 Uhr.

Lichtenstein, am 14. Mai 1891.

Der Rat zu Lichtenstein.
Fröhlich.

Das Verbot

des stellv. Gutsvorstehers vom 20. Mai 1885, wonach das Betreten der Fürstl. Waldungen außerhalb der Wege, das Rauchen und Gebahren mit Feuer, ungehöriges Schreien und Lärmen, jegliche Beschädigung der Anpflanzungen, sowie das Mitbringen nicht an der Leine geführter Hunde bei Strafe bis zu 3 Mark verboten ist, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Fürstliche Forstverwaltung Lichtenstein, den 13. Mai 1891.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 19. Mai d. J., von nachmittags 2 Uhr an sollen die zum Nachlass der verstorbenen Frau Pauline Martin aus Rödlitz im Hause Cat. Nr. 64 C gehörigen Gegenstände, als: Kleider, Betten, Möbel und Wirtschaftssachen gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Rödlitz, am 14. Mai 1891.
Die Ortsgerichte daselbst.

Tagesgeschichte.

*— Lichtenstein, 15. Mai. Mit Eintritt des diesjährigen Sommerfahrplans (am 1. Juni d. J.) wird eine Abendverbindung von Stollberg nach Chemnitz und umgekehrt auf dem Weg über St. Egidien hergestellt, nämlich: Abf. Stollberg 8,10, Anf. Chemnitz 10,33, Abf. Chemnitz 8,22, Anf. Stollberg 10,42. Zur Ermöglichung der Benutzung des Umweges über St. Egidien auf die für die kürzere Strecke über Lugau gültigen Fahrkarten läßt die Staatseisenbahn-Verwaltung Umwegskarten zum Preis von 60 Pfg. in II. und 40 Pfg. in III. Klasse ausgeben, welche zur einmaligen Fahrt über die Umwegstrecke berechtigen. Der Verkauf solcher Karten soll in Chemnitz, Gröna, Nicolai-Vorstadt Chemnitz, Siegmars, Wüstenbrand, ferner in Hohlteich und Stollberg stattfinden.

*— Das Konkursverfahren über das Vermögen der Färbereibesitzerin Anna Theodora Hedwig verchel. Stegmann in Lichtenstein, Inhaberin der dastigen Firma A. L. Hedwig Stegmann ist, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 21. April 1891 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt ist, aufgehoben worden.

*— Zu Schwurgerichtsvorsitzenden für die im dritten Kalendervierteljahr 1891 beginnende Sitzungsperiode sind nach § 83 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 ernannt worden: bei dem Landgerichte Dresden der Landgerichtsdirektor Oberhardt, bei dem Landgerichte Leipzig der Landgerichtsdirektor Bollert, bei dem Landgerichte Chemnitz der Landgerichtsdirektor Schrag, bei dem Landgerichte Bautzen der Landgerichtsdirektor Erner, bei dem Landgerichte Freiberg der Landgerichtsdirektor Baumbach, bei dem Landgerichte Zwickau der Landgerichtsdirektor Ortman und bei dem Landgerichte in Plauen der Landgerichtspräsident v. Wose.

*— Callenberg, 15. Mai. Nachdem der 3. Nachtrag zum Ortsstatut der Stadt Callenberg vom 17. März 1875, die Pensionierung der berufsmäßigen Gemeindebeamten betreffend vom 16. März dieses Jahres, vom königlichen Ministerium des Innern bestätigt worden ist, liegt derselbe 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht in hiesiger Ratsexpedition aus.

— Für Hauswirte ist nachstehende Entscheidung des Kammergerichts in Berlin von Interesse. Von dem Berliner königlichen Polizeipräsidium ist unseres Wissens stets nur dann auf Grund der Baupolizeiordnung ein Geländer verlangt worden, wenn eine Treppe nicht von beiden Seiten durch Mauern begrenzt ist und eine Gefahr besteht, seitlich herabzustürzen. Sängst hat nun das königliche Kammergericht in einer Prozeßsache wegen Schadenersatzes dahin entschieden, daß Mauern, zwischen denen eine Treppe abwärts führt, ein Geländer nicht ersetzen können, da erstere einem Ausgleitenden oder Fallenden nicht einen greifbaren Halt gewähren. Es hat hiernach das Kammergericht in der Nichtanbringung eines

Treppengeländers ein Versehen gefunden, welches bei einem gewöhnlichen Grade von Aufmerksamkeit vermieden werden konnte, und deswegen wegen dieses mäßigen Versehens einen Gebäudeeigentümer zum Schadenersatz an die Hinterbliebenen eines auf einer geländerlosen Treppe Verunglückten für verpflichtet erklärt. Das Gericht hat in dem Urteile ausdrücklich betont, daß das Verhalten des Verunglückten — derselbe war angetrunken gewesen — auf die Bemessung der Ansprüche der Hinterbliebenen ohne Einfluß bleiben müsse und nur insoweit in Betracht komme, als dieses Verhalten bei der Feststellung des ursächlichen Zusammenhanges zwischen dem Handeln des Dritten und dem Unglücksfalle von Bedeutung wird.

— In Dresden hat eine Privatmittagsstätt-Unternehmerin, wie wohlfahrtspolizeilicherseits festgestellt worden, ihren Gästen schon längere Zeit Rostfleisch für Rindfleisch zu Gemüße, als Rumpfstück zc. verabreicht und dieselben dadurch in strafbarer Weise getäuscht.

— Dresden, 12. Mai. Der Gebirgsverein für die sächsische Schweiz hier und in Leipzig erteilt einen Nachweis an Sommerwohnungen, die innerhalb seines Gebietes angeboten werden. Da vielfach von Wohnungsuchenden der Wunsch ausgesprochen wurde, die nur handschriftlich ausliegenden Verzeichnisse der angemeldeten Wohnungen zu bequemerer Einsichtnahme mit nach Hause zu nehmen, so hat der Verein in diesem Jahre das Verzeichnis zu unentgeltlicher Abgabe an die Wohnungsuchenden drucken lassen. Wer sich also mit der Absicht trägt, im kommenden Sommer in der sächsischen Schweiz zeitweilig Wohnung zu nehmen, erhält auf Verlangen in der Geschäftsstelle des Vereins (bei Herrn H. Poppenburg, Poststraße 14) ein Verzeichnis ausgehändigt. Auch nach auswärts wird es gegen Einsendung einer Dreipennigmarke versendet.

— In diesen Tagen ist in Zwickau die Festhalle zum Reformationspiel fertiggestellt worden. Das Reformationspiel ist eine am Ende des vorigen Jahres in Druck erschienene Dichtung des Diakonus Ed. Müller. Nachdem ein Komitee die Aufführung des Spiels beschlossen und ein von Zwickauer Bürgern gezeichneter Garantiefonds von 4000 Mark dieselbe ermöglicht hat, ist eine eigene Festspielhalle nach dem Plane des Stadtbaumeisters Möbius erbaut worden. Dieselbe bietet für 1500 Zuschauer bequeme Sitze. Die sehr geräumige Bühne ist 12 Mtr. breit und 9 Mtr. tief, der Raum für das Orchester wie im Bayreuther Festspielhause vertieft. Die 150 Darsteller, darunter 30 junge Damen, haben sich aus allen Kreisen der Bürgerschaft zusammengefunden und schon mit großem Fleiß und Geschick seit Monaten geübt. Bereits haben die Proben in der Festhalle begonnen. Die Aufführungen sollen Sonntag nach Pfingsten ihren Anfang nehmen.

— Plauen, 13. Mai. Der Zimmermann Johann Nikolaus Wirth aus Plauen (Dobenaufstraße) hat sich heute früh von der Elstertalbrücke herab in die Elster gestürzt. Wirth war ein hoher Fünfziger und ordentlicher Arbeiter. Er stand 30 Jahre bei einem und demselben Meister in Arbeit, hatte aber

jetzt infolge Mangels an Beschäftigung seine Arbeit eingebüßt. Er war nach Jocketa gegangen, um sich dort Arbeit zu suchen, hatte solche aber nicht erhalten und hat dann den offenbar schon vorher gefaßten bedauerlichen Entschluß ausgeführt. Auf der Brücke lagen Uhr, Brille und andere Sachen Wirth's, sowie ein von ihm angefertigtes Schreiben. Der Tod des unglücklichen Mannes scheint augenblicklich eingetreten zu sein.

— Am 16. Mai wird auf dem Fichtelberg in Verbindung mit der daselbst vorhandenen Posthilfsstelle eine Reichstelegraphenanstalt eröffnet.

— Wurzen. Am Vormittag des 13. Mai erschien in der Apotheke hier ein unbekannter Mann, um sich ein auf den Namen Eduard Scheffler in Dornreichenbach lautendes Rezept ausführen zu lassen. Beim Uebergeben des Rezeptes brach der Mann, dessen Persönlichkeit bis jetzt noch nicht festzustellen gewesen ist, leblos zusammen; ein Herzschlag hatte seinem Leben ein Ende gemacht. Die Leiche wurde nach der Leichenhalle überführt.

— Grimma, 13. Mai. Dieser Tage fand hier die Taufe des 31 Jahre alten Photographen Grünberg aus Surabaya (Java) statt. Darauf folgte am Montag seine Trauung mit der Tochter eines hiesigen Photographen. Bei dem Hochzeitsmahle fühlte sich nun der Bräutigam Grünberg durch die Aeußerung eines Gastes so beleidigt, daß er sofort einen Revolver hervorholte und mit demselben den Beleidiger bedrohte. Die Braut entwand dem Bräutigam den Revolver und eilte mit der Waffe hinaus, der Bräutigam folgte ihr. Pflötzlich tönte ein Schuß und man fand die Braut aus einer unterhalb des Herzens befindlichen Schußwunde blutend. Die Hochzeitsfeier wurde natürlich sofort aufgehoben. Die schwerverletzte Braut mußte in's Krankenbett und der Mann in's hiesige Amtsgerichtsgefängnis wandern, da er sich schon durch die Bedrohung des Festteilnehmers mit dem Revolver strafbar gemacht hat. Außerdem wird jedenfalls auch die Art und Weise genau erörtert, in welcher die Verwundung der Braut herbeigeführt worden ist. Nach den Aeußerungen des allgemein bedauerten Mädchens hat dasselbe in der Aufregung über den an der Hochzeitstafel entstandenen Streit die Waffe absichtlich selbst gegen sich gerichtet. Die Entfernung der Kugel aus der Brust ist noch nicht gelungen.

— Auf der Radeberger Landstraße auf der stark abschüssigen Strecke beim Forsthaus „Fischhaus“ wurde am Sonntag ein Dresdner Ingenieur, aus mehreren Kopfwunden blutend, besinnungslos aufgefunden; neben ihm lag ein zerbrochenes Zweirad. Wahrscheinlich hat der Verunglückte, dem Verbote zuwider, mit seinem Befehle den steilen Berg herabfahren wollen und ist dabei gestürzt. Man sorgte für dessen Unterbringung im Diakonissenhause.

§ Der Kaiser hat das Rücktrittsgesuch des preussischen Eisenbahnministers genehmigt. Ueber den Lebenslauf des Herrn von Maybach ist folgendes mitzutheilen. Am 29. November 1822 zu Werne in Westfalen geboren, studierte Albert Maybach, der katholischen Bekenntnisses ist, die Rechte,